

Sitzungsvorlage DS 2015/062

Stadtplanungsamt
Janine Gutzmer
(Stand: **03.02.2015**)

Mitwirkung:

Kienzle Vögele Blasberg
Architekt Bauhofer

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 02.03.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Hindenburgstraße 36-40"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 und Nr. 7 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hindenburgstraße 36-40", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.11.2014 / 03.02.2015 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 05.11.2014 / 03.02.2015 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 05.11.2014 / 03.02.2015 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26.11.2014 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans " Hindenburgstraße 36-40" beschlossen.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Änderungen notwendig.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1

2.2 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 29.11.2014 wurde die öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 08.12.2014 bis einschließlich 30.01.2015 durchgeführt.

Es wurde von Seiten der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Der Namen und die Adresse des in der Anlage Nr. 6 anonymisierten Bürgers ist in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 8) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 03.12.2014 bis zum 30.01.2015.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 7 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

- Anpassung des Katasters
- Redaktionelle Klarstellung der örtlichen Bauvorschrift zur zugelassenen Dachneigung "Im WA2 ist ein Flachdach/ *Satteldach* zulässig"
- Darstellung der Altlastenverdachtsfläche im Plan
- Überarbeitung der Hinweise und der Begründung

Anlagen:

- Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015, DIN A3
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 05.11.2014 / 03.02.2015
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015, im Originalmaßstab 1:500 bzw. 1:250 (für die Fraktionen)
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 03.02.2015
- Anlage 7: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 03.02.2015
- Anlage 8: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 03.02.2015 (für die Fraktionen)